

# Auftrag zur Unterbrechung/Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrung/Entsperrung) und Stornierung dieser Anweisungen

## an Netzbetreiber

\_\_\_\_\_

Firma

\_\_\_\_\_

Abteilung und Ansprechpartner

\_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_

Plz und Ort

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

Fax

\_\_\_\_\_

E-Mail

## von Transportkunde

\_\_\_\_\_

Firma

\_\_\_\_\_

Abteilung und Ansprechpartner

\_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_

Plz und Ort

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

Fax

\_\_\_\_\_

E-Mail

Der Transportkunde beauftragt den Netzbetreiber nach Maßgabe des zwischen Transportkunde und Netzbetreiber geschlossenen Netznutzungsvertrages (Lieferantenrahmenvertrag), die Anschlussnutzung an der nachfolgend aufgeführten Marktlokation des vom Transportkunden belieferten Letztverbrauchers (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- zu unterbrechen
- schnellstmöglich wiederherzustellen
- einen bereits erteilten Auftrag zur Unterbrechung unverzüglich zu stornieren

## Marktlokation

\_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_

Marktlokations-ID

\_\_\_\_\_

Plz und Ort

\_\_\_\_\_

Zähler-Nummer

## Letztverbraucher

\_\_\_\_\_

Name, Vorname/Firma

\_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_

Plz und Ort

Der Transportkunde versichert,

- dass er dem Anschlussnutzer gegenüber vertraglich zur Sperrung berechtigt ist,
- dass die Voraussetzungen zur Sperrung vorliegen und
- dass dem Letztverbraucher keine Einreden und Einwendungen zustehen, die die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen.

Der Transportkunde stellt den Netzbetreiber von sämtlichen Schadenersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben. Der Transportkunde trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Transportkunden beauftragt wird. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt der Sperrung/Entsperrung geltenden Preisen des Netzbetreibers. Ist eine Sperrung/Entsperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Transportkunden hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evtl. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

Datum